



Zürich, 20. Mai 2018

### ***Netzwerk Hermeneutik Interpretationstheorie (NHI): 3. Jahrestagung / Cfp***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne laden wir Sie ein zur dritten Jahrestagung des *Netzwerks Hermeneutik Interpretationstheorie (NHI)*, die am *12.-13. Oktober 2018* in Zürich stattfinden wird:

## ***Interpretation und Geltung***

Keynotes:

Christine Blättler (Philosophie, Kiel)  
Ulrich H. J. Körtner (Ev. Theologie, Wien)  
Andreas Thier (Rechtswissenschaft, Zürich)

### ***Zum Thema***

Im wissenschaftlichen wie im nichtwissenschaftlichen Kontext ist klar: Interpretationen sind mehr als bloße Verstehensvorschläge. Sie treten meist mit einem dezidierten Geltungsanspruch auf, und sie können – auch als Fehlinterpretationen – effektiv wirksam werden. Am deutlichsten zeigt sich der Geltungsaspekt, wenn die fragliche Interpretation auf konkurrierende Verstehensoptionen trifft. Im Konflikt der Interpretationen werden Geltungsansprüche ausgehandelt. Hier zeigt sich exemplarisch, welche normativen Ressourcen in Anspruch genommen werden, um diesen oder jenen *claim* zu verteidigen. Aber welche Muster sind dabei konkret im Spiel? Welche Logiken und Begrifflichkeiten bestimmen die Artikulation dieser Geltungsansprüche – und ihrer Analyse? Kurz: Wie verbinden sich Interpretations- und Geltungstheorie?



### Exemplarische Fragerichtungen

- Eine klassische Weise, die Geltung einer Interpretation einzuschärfen, liegt in der Behauptung ihrer „Wahrheit“, „Objektivität“ oder auch „Richtigkeit“. Aber diese Prädikate schließen die Diskussion in vielen Fällen bekanntlich weniger ab, als dass sie sie auf neue Weise eröffnen: Wie werden diese Zuschreibungen begründet? Wie wird man der beanspruchten „Wahrheit“ habhaft? Was meint hier „objektiv“? Und soll „richtig“ heißen „einzig richtig“ oder ‚nur‘ „relativ richtig“ etwa im Sinn rationaler Vertretbarkeit? Welche Rolle spielt hier allenfalls auch der negative Weg der Geltungssicherung durch „Falsifikation“ (Popper)?
- Wo innerhalb des Handlungs- und Kommunikationszusammenhangs des Interpretierens lassen sich Geltungsprobleme im konkreten Fall verorten? Inwiefern ergeben sie sich etwa bereits aus der kanonischen Geltung des *Interpretandums*? Wie sehr basiert die Geltung einer konkreten Interpretation auf dem realisierten Interpretationsmuster (etwa einem Analogieschluss)? Oder verdankt sie sich primär der Geltung des *Interpreten*, seiner privilegierten Stellung innerhalb einer Interpretationsgemeinschaft?
- Welche Konstellationen ergeben sich auf und zwischen verschiedenen lebensweltlichen oder wissenschaftlichen Feldern? Welche Geltungsmuster und Weisen, sie zu gebrauchen, sind allgemein etabliert (cf. „Beweise“)? Welche finden sich nur in bestimmten Kontexten? Wie etwa gestaltet sich das etablierte Denkschema von „Genese und Geltung“ auf verschiedenen Feldern? Und inwiefern unterscheiden sich die Geltungslogiken klassisch normativer Hermeneutiken (wie der theologischen oder juristischen) von offeneren disziplinären Zusammenhängen (wie etwa der Kunstinterpretation oder der Psychologie)?
- Wenn Interpretationsstreitigkeiten immer auch Geltungsstreitigkeiten sind, lässt sich fragen: Wie gestaltet sich Geltungskritik? Welche Geltungsfragen und -muster geraten wie in Konflikt? Wie verhält es sich hier in Milieus, die pluralismusfreundlich sind und verschiedene Lesarten grundsätzlich affirmieren? Wie steht es in Zusammenhängen, die durch die singularistische Tendenz zur einen „richtigen“ Interpretation bestimmt sind?
- Wo geraten die Geltungsansprüche von Interpretationen an Grenzen? Wo finden sich faktisch oder auch notwendigerweise (Letzt-)Begründungslücken? Und wie kommen diese zur Darstellung: explizit oder implizit? als Problem oder als Adel?
- Schließlich: Wie verhalten sich Geltungsreflexion und Bedeutungserschließung zueinander? Bilden sie einen scharfen Gegensatz? Oder lässt sich die Erschließungspotenz des Interpretierens gerade als wesentliche Erweiterung normativer Engführungen etablieren?



Wir bitten um Beiträge zu diesen und ähnlich grundlegenden Aspekten. *Proposals* (maximal 2'500 Zeichen, incl. Leerzeichen) sind bis zum *15. Juli 2018* einzureichen unter folgender Adresse: [andreas.mauz@access.uzh.ch](mailto:andreas.mauz@access.uzh.ch). Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Die Kosten für die Referierenden der Tagung können voraussichtlich übernommen werden. Die Beiträge werden vorbehaltlich positiver Begutachtung in der Buchreihe des Netzwerks (*Hermeneutik und Interpretationstheorie*, Verlag Schöningh, Paderborn) veröffentlicht.

Bei Interesse an einer Tagungsteilnahme bzw. an der Arbeit des Netzwerks melden Sie sich bitte gleichfalls unter der genannten Adresse.

Christiane Tietz, Vorsitzende NHI  
Andreas Mauz, Koordinator NHI